

BKK24

Sülbecker Brand 1
31683 Obernkirchen
Servicetelefon: 05724-9710
Fax: 05724-9714000
E-Mail: info@bkk24.de
Internet: www.bkk24.de

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK24

15,70%, davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK24 ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
6 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
6 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
2 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
6 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
1 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
1 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
10 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
8 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
2 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
1 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
6 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die BKK24 hatte an diesem Stichtag 93.222 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 30.01.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK24:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BKK24 unter 05724-9710 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BKK24 ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
keine Angabe▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK24:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Länger - besser - leben - Programm:

Mit 4 einfachen Regeln aus den Themenfeldern Ernährung, Bewegung, Nikotin- und Alkoholkonsum zu einem längeren und besseren Leben.

Länger-besser-leben-Bonus:

Teilnehmer am Länger-besser-leben-Programm, die nicht rauchen, einen altersgerechten Body-Mass-Index haben und in einem Mitgliedsverein der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., in einem Kneipp-Verein, in einer Betriebssportgemeinschaft oder in einem qualitätsgesicherten Fitness-Studio Sport treiben erhalten einen Bonus in Höhe von 100,- €. Prämienanspruch besteht auch für Teilnehmer am Hochschulsport oder Träger des Sportabzeichens.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK24

260,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 12 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine Sachprämie und eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "Bonusprogramm Gesundheitspunkte" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK24 Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
nein
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

ja

- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

ja

- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**

ja

- **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**

nein

- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

keine Angabe

- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

keine Angabe

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

ja

- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

nein

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten alle 6 Monate, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Bezuschussung über 45,00 EUR

- **Vergünstigter Zahnersatz**

ja

- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

ja

- **Zahnmedizinische Beratung**

ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
Nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
Nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Nein
- **Übernahme von Feldenkrais**
Nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
Nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
Nein
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Nein
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Nein
- **Übernahme von Shiatsu**
Nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Nein

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK24 bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja
- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein
- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hautkrebsfrüherkennung**
ja, aber nur regional
- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Spezielle Arzneimittel**
nein
- **Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
keine Angabe



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK24 übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|---|
| ▪ Entspannung
ja | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 125,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 125,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
-

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulanten Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|---|---|
| ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten
ja |
| ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin
ja |
| ▪ Immunsystem: Rheuma
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| ▪ Nervensystem: Migräne
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |
| ▪ Nervensystem: Grauer Star
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |
| ▪ Nervensystem: Makula-Degeneration
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
ja |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 30.01.2018

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
 - **Nervensystem: Tinnitus**
ja
 - **Nervensystem: Demenz**
ja
 - **Nervensystem: Depression**
ja
 - **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
 - **Nervensystem: ADHS**
ja
 - **Nervensystem: Burn-Out**
ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
ja
 - **Nervensystem: Bulimie**
ja
 - **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
 - **Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zahnmedizin**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK24 hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 12.01.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag